



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hoening, Max: Die Antheilswirtschaft in Toscana : ein Beitrag zur socialen Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Antheilswirtschaft in Toscana.

Ein Beitrag zur socialen Frage.

Wenn man von Bologna aus nach Toscana kommt, die breite Heerstraße ein wenig verläßt, den Gallerien und Museen für einige Tage entsagt und durch die Felder wandelt, um Landbau und Ackerleute dort zu beobachten, so wird man daselbst neben einer großen administrativen Unordnung und schweren Steuern einen weit verbreiteten Wohlstand finden, eine redliche fleißige Bevölkerung, welche mit ihrem Schicksale zufrieden ist, und, wenn man in eines der bequemen lustigen Bauernhäuser tritt und sich mit den Bewohnern unterredet, erstaunt man über die Aufgewecktheit, den richtigen Verstand, die Menge von praktischen Kenntnissen und die Höflichkeit der Formen, welchen man unter der rauhen Hülle begegnet. Hier ist keine Gefahr von socialen Fragen, keine Drohung von Arbeitseinstellung, keine Möglichkeit von Kämpfen mit „trades unions“*) der Bauern, hier kennt man keine communistischen Bewegungen der internationalen Arbeiterverbindung. Steigt man vom Apennin zu den Hügeln hinab, welche Pistoia beherrschen, so wird man von Bewunderung ergriffen, bei dem schönen Panorama, welches das Arnothal bietet. Zu den Füßen sieht der Wanderer ein weites Land sich dehnen, das ihm wie ein Garten bebaut erscheint; die nahen Hügel sind von Weinbergen bedeckt und beschattet von dem bleichen, grauschimmernden Laub zahlloser Delbaumpflanzungen. Die Ebene streckt sich weit hin und Ulmen, Maulbeerbäume und Reben sind in langen Reihen den Myriaden von Gräben und kleinen Bächen entlang gepflanzt, welche die mit Korn, Mais, Bohnen, u. s. w. besäten Felder theilen. Ueberall erheben sich Häuser und agrarische Bauten, welche sich so dicht aneinander reihen, daß das ganze Land bis an seinen fernen Horizont die ungeheuere Vorstadt irgend einer Weltstadt zu sein scheint. In dieser ganzen Ausdehnung erhält und zeigt sich die Kultur der Wirtschaft zu halbem Antheil.

Die Arbeitsfrage und die verschiedenen Systeme der Vertheilung des hervorgebrachten Reichthums beschäftigen seit dem Jahre 1866 alle Geister in Deutschland und sind, wie im Ministerrathe und der Kammer, so in den Lehrsälen der Universitäten, ein Gegenstand des Studiums und der Erwägung. Mittlerweile wird der Kampf zwischen dem Kapital und der Arbeit immer erbitterter und beginnt eine politische Färbung anzunehmen, da er die fortwährende Drohung eines neuen Barbareneinfalles in sich trägt, welcher das ganze Gebäude der modernen Civilisation über den Haufen werfen würde.

*) s. „Grenzboten“ I. 1875: Die ländlichen Arbeiter und die Agrarfrage in Großbritannien von Max Wirth.

Unter den Heilmitteln, oder, wenn man will, Panaceen, welche Menschenfreunde vorgeschlagen oder geniale Neuerer unter den Kapitalisten versucht haben, muß ohne Zweifel denjenigen der erste Platz eingeräumt werden, welche dahin zielen, den Kampf zwischen den beiden Faktoren der Production durch ein Bündniß zu ersetzen, welches aus der Gemeinschaftlichkeit des Nutzens und zwar in der Form irgend eines Antheiles der Arbeit an den Resultaten der industriellen Unternehmungen entspringen. Eine solche besondere Antheilsform nun ist ein eigenthümlicher, ackerbaulicher Associationsvertrag, die Antheilswirthschaft oder Halbpacht (*Mezzadria* o *colonia parziaria*), welche in Toscana in Blüthe steht. Es ist das Verdienst Karl Hillebrand's in Florenz, daß er uns über diese Antheilswirthschaft die eingehendsten Informationen und die klarste Darstellung über deren Organisation, Function und Resultate, deren Vortheile und Nachtheile giebt, indem er in dem von ihm herausgegebenen ausgezeichneten Werke „*Italia*“*) aus der Feder Sidney Sonnino's eine längere Abhandlung über diesen Gegenstand bringt, in welcher diejenigen Leser, bei denen unsere Andeutungen die Lust wecken sollten, weitere Studien dieses Gegenstandes zu machen, Stoff genug finden werden, ihren Wunsch zu befriedigen.

Die Antheilswirthschaft (die „*colonia partiaria*“ der Römer und der „*métayage*“ der Franzosen) ist jener agrarische Contract, vermittelt dessen das jährliche Rohprodukt zur Hälfte zwischen dem Besitzer des Bodens und dem Bebauer desselben getheilt wird. Die Nebenbedingungen sind unendlich verschieden, was aber diese Form landwirthschaftlichen Verfahrens von jeder andern unterscheidet, ist die Theilung des Schadens und des Gewinnes zwischen dem Arbeiter und dem Eigenthümer. In der Pacht für eine jährliche bestimmte Summe hingegen bleibt die Einnahme des Besitzers immer dieselbe, während der Ackermann alle möglichen Verluste zu tragen hat; und andererseits wieder, bei der Bodenbearbeitung auf eigene Kosten durch den Besitzer, fällt ihm aller Nachtheil und aller Vortheil zu, indeß der Arbeitslohn für den Bauern derselbe bleibt. Diesen festen Sold für den Arbeiter findet man auch in der Pacht im weitesten Umfange, und hier ist es dann ein dritter Kapitalist, welcher allen Gewinn und allen Verlust des Unternehmens auf sich nimmt.

Dem in Rede stehenden Antheilssysteme begegnet man nur im Süden Europas und vorzüglich im südlichen Frankreich, an einigen Punkten Aragoniens und Cataloniens und in verschiedenen Provinzen von Ober- Mittel- und Süditalien.**) Nach und nach hat es sich noch enger begrenzt und in

*) Leipzig, H. Hartung & Sohn. — Dieses Werk vermittelt den Deutschen einen Blick in das innere Wesen der italienischen Gegenwart wie kein Anderes.

**) „*I sistemi d'Amministrazione rurale e la questione sociale*“ per il Prof. Girolamo Caruso. Pisa 1874.

einigen Gegenden z. B. Frankreichs, verschwindet es allgemach ganz, um der Pacht oder der Selbstbestellung der Felder Platz zu machen.*) Wir beschränken uns jedoch hier nur darauf, diesen landwirthschaftlichen Vertrag in seiner gelungensten Form, in Toscana zu betrachten, wo er mehr als Alles andere dazu beigetragen hat, das Land in einen förmlichen Garten zu verwandeln, indem er es mit einer Kultur ausgestattet, die den Vergleich mit derjenigen der blühensten und vorgeschrittensten Länder Europas aushalten kann.

Das Land ist in eine Menge von Parzellen getheilt, welche man Güter (poderi) nennt; jedes wird von einer Bauernfamilie bearbeitet, zu deren Erhaltung es ausreicht. Das toscanische Landgut ist sehr verschieden an Größe, und mit dieser wechselt auch die Größe der dasselbe bebauenden Familie. Jedes Bauerngut hat sein Haus, das einen Keller für die Weinkufen und einen Stall für das Vieh enthält; neben dem Hause steht ein Schuppen für die Futterkräuter und ein Düngerhaufen. Die Wohnhäuser sind geräumig und bequem; sie bestehen aus einer Küche und mehreren Schlafzimmern, je nach der Zahl der Familienmitglieder. Diese sind der Autorität Eines von ihnen unterworfen, dem Vater oder einem der Brüder, gemeinlich dem ältesten, welcher „capoccia“ genannt wird und der die Familie dem Besitzer des Bodens gegenüber vertritt, wie auch in allen gemeinschaftlichen Beziehungen mit Dritten oder mit den administrativen und politischen Obrigkeiten. Sein Weib, die „massaia“ oder irgend eine Frau des Hauses, wenn er unverheirathet ist, besorgt die äußere und innere Wirthschaft. Der Besitzer des Bodens hat das Recht den Capoccia zu wählen, ihn abzusehen und zu verändern; da der Vertrag jedoch ein völlig freier, so ist jene Wahl immer das Resultat eines gegenseitigen Uebereinkommens, sei es eines stillschweigenden oder eines ausgesprochenen. Das ganze Jahr hindurch ist die Familie mit den Arbeiten des Gutes beschäftigt und in dem Augenblicke, wo sie besonderer Hilfe bedarf, ruft sie Tagelöhner herbei. Manchmal, wenn die beständige Arbeit den Familiengliedern zu viel wird, nimmt der Capoccia eher einen Knecht in seinen Dienst, als daß er zugäbe ein Feld zu verlieren. Dieser wohnt mit den Andern des Hauses, arbeitet und ist mit ihnen, und hat einen jährlichen Lohn von ungefähr 110 Mark, während noch einige kleine Ausgaben für ihn bezahlt werden.

Die eine Hälfte aller Einkünfte des Gutes gehört dem Bauern als Lohn seiner Arbeit und er behält ihn in Producten; die andere Hälfte fällt dem Herrn zu. Der Bauer ist überdies zu einer gewissen Anzahl von Obliegenheiten verpflichtet, welche theilweise in Dienstleistungen, theilweise in Abgaben von Hühnern, Eiern, Schinken, in für das Herrenhaus zu bestreitender

*) Sismondi, Etudes sur Économie politique. Essai VI. De la condition des cultivateurs en Toscane. — Môtayage, par le Cte. de Gasparin. Chap. IV.

Wäsche und ähnlichen Lasten bestehen. Diese Nebenverpflichtungen sind verschieden je nach dem Gute und diesem solchergestalt anhängig, daß, wenn eine Bauernfamilie eine andere auf einem Gute ersetzt, sie zugleich alle jene Verbindlichkeiten auf sich nimmt, welche nicht einmal jedes Mal eigens ausgemacht werden, sondern seit undenklicher Zeit festgesetzt sind. Sie stellen das Pachtgeld für die Wohnung vor und dienen auch dazu, das Verhältniß der Arbeiter auf den verschiedenen Gütern auszugleichen, indem sie, theilweise wenigstens, die Verschiedenheit derselben an Fruchtbarkeit und Lage aufheben. Ein Theil der von dem Bauern zu leistenden Arbeit besteht in dem Unterhalten der Baumkultur; eine gewisse Bearbeitung und eine bestimmte Anzahl von neuen Pflanzungen müssen das jährliche Herabkommen und Absterben der alten Stämme, welchen die Jahre oder das Unwetter zusetzen, aufhalten und dem dadurch möglichen Schaden vorbeugen. Gleicherweise wird der Bauer angehalten, eine gewisse Anzahl von Kubikmetern Gräben für Delbäume und Weinstöcke herzustellen. Wenn die nebensächlichen Verträge nicht erfüllt werden, sei es, daß kein Bedürfniß danach stattfindet, sei es wegen anderer Gründe, so werden sie mit Geld abgelöst, je nach den herkömmlichen Normen. Tritt jedoch wieder der Fall ein, daß der Grundbesitzer der Arbeit des Bauern benötigt wäre und zwar außerhalb des Gutes, oder in Leistungen, welche keine Schuldigkeit für ihn ausmachen, dann muß er ihm einen bestimmten Tagelohn auszahlen. Im Durchschnitt lohnt man im Arnothale die Tagesarbeit eines Mannes mit einer Mark und wenn er des Ochsenkarrens dazu bedarf, mit 2 oder 3 Mark. Ueberdies geschehen alle Ausgaben für neue Bearbeitungen und für auf dem Gute ausgeführte Verbesserungen durchaus auf Kosten des Grundbesizers. Dieser führt eine laufende Rechnung mit dem Bauern, welche mit einer Abschätzung des Inventariums, des belebten wie des todten beginnt, das sich bei der Uebernahme des Grundstückes dort befand, also des Viehes, der Saat, des Düngers, der Strohvorräthe, der Karren u. s. w. Diese bilden das gemeinschaftliche Betriebscapital und werden zur Hälfte dem Bauern als Schuld aufgezeichnet. In der Folge schreibt man ihm alle die Summen zu Gute, welche ihm für außerordentliche Arbeit zustehen und ebenso diejenigen, welche von Unternehmungen, die auf gemeinschaftliche Kosten auszuführen sind, als Gewinn abgeworfen werden. Als Schuld verzeichnet man ihm dagegen alle nicht eingehaltenen Leistungen und die in schlechten Jahren ihm vom Herrn vorgeschossenen Summen, welche zur Erhaltung der Bauernfamilie dienen und überdies noch die Hälfte des Capitals, welches zur Bearbeitung des Gutes und zu den nebensächlichen Erwerbszweigen benützt wird. Dieses ganze Kapital legt der Herr aus und der Bauer bezahlt es nie, sondern erfährt nur nach beendeter Unternehmung, was ihm zukommt, aus den Rechnungen, wo Gewinn und Verlust eingetragen

sind. So z. B. wird die Saat gemeinschaftlich verrechnet und vor der Theilung von der ganzen Ernte abgezogen. Dasselbe gilt von dem Preise des gekauften Viehes oder der Seidenwürmer; bei Weiden gibt der Bauer Nichts aus, aber er leistet die nöthige Arbeit und steht in den Büchern als *Associé* für die Hälfte. Als Besonderheit ist zu bemerken, daß weder für das Guthaben, noch für die Schuld, zwischen dem Herrn und dem Bauern je von Zinsen die Rede ist. Alle Steuern, und sie sind nicht wenige, noch leichte, welche den Boden belasten, wie die Grundsteuer, die Steuer auf die Gebäude, die für die Association, fallen allein dem Gutsherrn zu. Durch das Gesetz von 1870 hat man ihn sogar verpflichtet, dem Steuereinnehmer die vom Bauern geschuldete Steuer für das bewegliche Eigenthum voranzuzahlen, mit dem Rechte, sich später so gut er kann bezahlt zu machen.

Wenn eine gewisse Anzahl von Gütern, welche nicht zu entfernt von einander liegen, demselben Eigenthümer gehören, werden sie in einer einzigen, centralen Verwaltung vereinigt und bilden einen Meierhof (*fattoria*). An ihrer Spitze steht der Verwalter (*fattore*), welcher den Herrn repräsentirt und die ganze Administration und Oberaufsicht in Händen hat. Neben ihm herrscht die Verwalterin (*fattoressa*) und je nach der Bedeutung des Meierhofes ein oder zwei Unterverwalter. Der Verwalter führt Buch mit den Bauern, leitet die Verbesserungsarbeiten und die neuen Bauten; er besorgt die Theilung der Produkte, verkauft dieselben auf den Märkten, hält die Vorrathshäuser unter Verschuß und überwacht selbst oder vermittelt seiner Untergebenen die Bearbeitung jener Parzellen, welche er für den Herrn zurückgehalten und als Weinberg oder in anderer, für nützlich erachteten Weise von Tagelöhnern, ohne Dazwischenkunft des Bauern oder Pächters, bebauen läßt. In kleinen Meierhöfen besorgt oft der Eigenthümer selbst die Geschäfte der Verwaltung, indem er sich nur von einem Unterverwalter unterstützen läßt. Die Klasse der Verwalter spielt auf dem Lande eine wichtige Rolle. Ungeachtet des Mangels agrarischer Institute, wo die Praxis neben der Theorie gelehrt wird, besitzen sie größtentheils hinreichende Kenntnisse und große Erfahrung. Sie erhalten geringe Besoldungen, aber ihre Stellung bietet ihnen vielerlei Ersatz und sie genießen im Lande, als Klasse, eine verdiente Autorität, welche Einige noch durch das Verdienst persönlicher Eigenschaften zu vergrößern wissen.

Außer den Erwerbsquellen, welche der Bauer auf gemeinschaftliche Rechnung mit dem Besitzer des Bodens ausnützt, giebt es noch einige andere, deren Ertrag der Bauernfamilie allein zufließt. So beschäftigen sich an einigen Orten die Weiber mit Weben, und die Produktion der rohen Leinwand ist sogar bedeutend. Andere Gemeinden, welche Florenz näher liegen, betreiben das Strohflechten zur Anfertigung von Hüten in weitem Umfange.

Mit dieser Beschäftigung kann ein kleines Mädchen ungefähr 20 Centimes täglich erwerben, und die geschicktesten sogar eine halbe Lira. Diese Einnahme an sich ist freilich gering, aber sie hilft aus, und da das Strohflechten von den Weibern zu jeder Zeit betrieben werden kann, Morgens und Abends, sprechend, gehend oder beim Bestellen der häuslichen Arbeiten, so ist sie reiner Gewinn. Zu diesen Einkünften, die je nach den verschiedenen Orten abwechseln, gesellen sich andere kleinere, welche von den Hühnern, die die Wirthin hält, herrühren, von dem Schweine, welches dem Herrn nur die Abgabe eines Schinkens zollt, von den Bienen und anderen Kleinigkeiten. Jeder Landbauer hat überdies ein kleines Stück Land, welches an das Haus stößt, wo er Gemüse zur Ernährung der Familie anbaut und dessen Vollertrag ihm allein zufällt.

Wein und Del werden in den Gefäßen und mit den Werkzeugen des Herrn bereitet und diese Arbeit überwacht der Verwalter. Für den Gebrauch jener Geräthschaften giebt der Ackermann von seiner Hälfte des Erzeugnisses eine gewisse Quantität, ungefähr 5 pct. ab, mit dem Unterschiede, daß beim Wein die Trester ihm verbleiben, während die ausgepreßten Olivenschalen dem Herrn zukommen. Den Trester gewinnt der Landmann, durch Beimischung von Wasser, den Lauer ab, welcher der Familie zum Getränke dient, denn natürlich zieht er vor, den guten Wein auf dem Markte zu verkaufen.

Raum ist die Ernte eingebracht, so beginnt auch die Theilung derselben zwischen dem Grundherrschaft und dem Bauern. Jeder von ihnen sorgt dann selbst für den Verkauf auf den Märkten. Der Ackermann behält zu seiner Nahrung einen Theil des Getreides oder auch sämmtliches zurück, und verkauft den Wein, um die persönlichen Staats- wie Gemeindesteuern zu zahlen und andere Kosten zu bestreiten. Alljährlich geschieht am 31. Mai, oder am 30. Juni die Abrechnung mit dem Bauern. Das heißt: zwischen dem Herrn und dem Bauern werden, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft, die laufenden Rechnungen des Jahres geschlossen und neue eröffnet, nachdem man genau die Schuld und das Guthaben eines Jeden von ihnen festgestellt hat.

Die ungemaine Mannigfaltigkeit des toscanischen Landbaues hat zur Folge, daß der Bauer während des ganzen Jahres eine fortdauernde Beschäftigung auf seinem Grundstücke findet; dieser Umstand ist wichtig und verdient besonders im Auge behalten zu werden, als einer der Hauptgründe für die Verschiedenheit des Erfolges, den das System der Antheilswirthschaft in dieser und in anderen Gegenden hat.

Die Weiber helfen bei den leichteren Feldarbeiten. Im Verein mit den Kindern überwachen sie Tags über vor der Weinlese die reifen Trauben, sammeln die herabgefallenen Oliven, u. s. w. Sie spinnen und weben, helfen

bei der Pflege des Seidenwurms; besorgen die Küche und die Geschäfte des Hauses. Wenn die Mädchen heirathen, erhalten sie immer das Bett und eine gute Ausstattung nebst einer Summe an Geld. Die Heirathen werden jedoch durch die Erfordernisse des Grundstückes geregelt und wenn der Bräutigam noch keines hat, auf welches er seine Frau führen könnte, oder wenn dasjenige seiner Familie keine Vermehrung ihrer Glieder erlaubt, dann wird die Verbindung nicht geschlossen, oder in eine ferne Zukunft hinausgeschoben. Hier handelt man also ganz anders, als die Arbeiter in der Stadt, oder die Tagelöhner auf dem Lande; ohne Malthus studirt zu haben, befolgt man seinen Rath und sucht die Mittel zur Existenz zu sichern, ehe man in den Fall kommt, neue Verzehrer ernähren zu müssen. Das Antheilsystem übt also einen Einfluß auf die Geseze der Bevölkerung aus, und hebt theilweise den Druck der Concurrrenz auf, welche bei mangelndem Kapital damit endet, daß der Lohn der Arbeit vermindert wird.

Der toscanische Halbpächter nährt sich gut von Getreide, Mais und Kastanien. Die „pellagra“, eine eigenthümliche Hautkrankheit, ist dort fast unbekannt oder herrscht wenigstens nicht wie an vielen Punkten der Lombardei. Er trinkt Rauer, welchen er den Weintrestern entnimmt. In den letzten Jahren ist der Preis des Fleisches zu einer solchen Höhe gestiegen, daß es den Bauern unmöglich ist, sich davon zu ernähren; ausnahmsweise geschieht es in der Erntezeit und während der anstrengenden Arbeiten. Nur die Wohlhabendsten genießen am Sonntage ein wenig Fleisch. Die Speisen werden mit Del gewürzt. Die Mahlsteuer, welche im Jahre 1869 eingeführt worden, drückt schwer auf dem Bauer, welcher, da er das eigene Korn zu eigenem Verbrauch mahlen lassen muß, die ganze Steuer erlegt, wenn er 2 oder 3 mal im Jahre seine Kornsäcke zur Mühle trägt. Der Kontrakt des Antheilsystems ist ein jährlicher, der sich stillschweigend bis in das unendliche erneuern würde, wenn nicht eine der Parteien ihn aufkündigte. Es giebt Bauernfamilien, welche dasselbe Gut seit undenklichen Zeiten bearbeiten und andere, deren Anwesenheit auf demselben Gute urkundlich auf mehr als drei Jahrhunderte zurückgeführt werden kann. Sie bestellen ihr Stück Boden daher mit der ganzen Anhänglichkeit eines Eigenthümers und mit all dem Wissen, welches eine lange Erfahrung lehrt. *)

Wenn man den toscanischen Feldbau nicht aufmerksam geprüft hat, kann man sich keinen angemessenen Begriff von den Wunderwerken einsichtsvoller Arbeit machen, welche darauf verwendet worden und noch verwendet werden müssen. Die Leitung des Wassers allein in dem von Hügeln unterbrochenen

*) Sismondi a. a. D: „Il n'y a pas un pied de terrain dont le métayer n'ait étudié en quelque sorte le caractère.“

Erdreich und bei den häufigen Plakregengüssen des dortigen Klimas verlangt eine so beständige Aufmerksamkeit und eine solche Fülle von Sorgfalt, die kein Pächter, für den es sich ja nur um eine unmittelbare Zukunft handelt, anwenden würde. Auch in der Zeit, welche der Weinlese vorangeht, muß man sehen, welche ein Leben diese armen Bauern freiwillig führen. Nach der mühsamen Arbeit des Tages, stehen sie die ganze Nacht durch Wache, weil sonst Felddiebe sich der Trauben bemächtigen. Wir glauben, daß man eine ähnliche Aufopferung, einen ähnlichen Eifer schwerlich bei Leuten finden würde, die um Tagelohn arbeiten.

In Toscana ist der Besitz im Allgemeinen weder klein noch groß, aber mittelst des Antheilssystems kann selbst der große Besitz eine Bearbeitung im Kleinen erfahren, während der Nachtheil, den diese bietet, wenn sie Folge von Kleinbesitz ist, vermieden wird.

Max Hoenig.

Literatur.

Baedeker's London. Leipzig 1875, Verlag von Karl Baedeker. Fünfte neubearbeitete Auflage.

Wie Baedeker überall in allen seinen vielen Reisehandbüchern sich stets bemüht, alle nur irgend möglichen, für das reisende Publikum wichtigen Neuerungen aufzunehmen und Verbesserungen einzuführen, ist wohl so allgemein anerkannt, daß es gar nicht anders zu erwarten war, als daß auch die neue Auflage dieses Buches sehr wesentliche Verbesserungen und erfreuliche Thaten gegen die letzte aus dem Jahr 1871 stammende Auflage aufzuweisen hat.

Diese rühmenswerthe Aufmerksamkeit des Herrn Verlegers weiß das reisende Publikum aller Länder aber auch sehr wohl zu würdigen. Trotz der lebhaftesten Concurrenz, die sich vielfach, im Gegensatz zu dem univervellen Charakter der Baedeker'schen Bücher, derart auf Spezialitäten legt, daß man meinen möchte, sie müßte hierin Siegerin bleiben, werden doch die „Baedeker“ nach wie vor die beliebtesten Reisehandbücher bleiben und zwar um so mehr, als der Verleger gerade von seinen Rivalen sehr wohl zu lernen weiß, wo es etwas zu lernen giebt.

Auch das vorliegende Buch giebt hiervon mehr wie einen Beweis. Während z. B. in der 4. Auflage noch der Ansicht gehuldigt war, ein Verzeichniß der Omnibuslinien gewähre dem Fremden keinen Nutzen, ist jetzt ein solches Verzeichniß beigelegt und wir möchten hier gleich noch den Wunsch aussprechen uns erlauben, es möchten in Zukunft sowohl die Hauptomnibuslinien,